



# Arbeit für Asylwerbende

Einkommen  
Freibeträge  
Versicherung



LAND  
SALZBURG

---

Sozial



# Arbeit als Integrationsmotor

Zugang zu Arbeit zu haben und den Lebensunterhalt selbst zu bestreiten, ist ein Menschenrecht und damit Grundlage nachhaltiger Integration. Der Status des Asylverfahrens und der Aufenthaltstitel entscheiden darüber, welche Arbeit angenommen werden kann.

## Arbeit gibt Menschen Sicherheit und Selbstwert

Viele Asylwerbende haben vor ihrer Flucht einen Beruf erlernt, studiert und wertvolle Qualifikationen gesammelt. Und sie wollen arbeiten. Österreich lässt ihre Potenziale derzeit weitgehend ungenutzt, sie sind - bis auf ganz wenige Arbeitsmöglichkeiten bzw. -angebote - zum Nichtstun gezwungen.

Als Landesrätin für Chancengleichheit, Grundversorgung und Integration ist es mir ein großes Anliegen, dass der Zugang zum Arbeitsmarkt für Asylwerberinnen und Asylwerber erweitert wird und sie für sich selbst sorgen können. Arbeit gibt den Menschen Zukunftsperspektiven, schafft Tagesstruktur, motiviert schneller Deutsch zu lernen und unterstützt somit die Integration in Österreich, das für viele zur neuen Heimat wird.

Geben wir Asylwerberinnen und Asylwerbern die Chance, ihre Fähigkeiten, ihr Know-How und ihre Erfahrungen in unseren Arbeitsmarkt einzubringen!

Mag.ª Martina Berthold MBA  
Landesrätin für Integration und Grundversorgung

## Asylwerbende

Asylwerbende sind jene Flüchtlinge, deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Sie befinden sich in der Grundversorgung, die ihnen einen minimalen Lebensunterhalt gewährt. Diese Personengruppe ist eingeschränkt berechtigt, eine Beschäftigung aufzunehmen. Von den Einkünften wird ein Betrag von 110 € plus 80 € je Familienmitglied nicht auf die Grundversorgungsleistung angerechnet.

## Asylberechtigte

Diese Personen haben das Asylverfahren hinter sich und wurden als Flüchtlinge im Sinne der Genfer Konvention anerkannt. Damit haben sie ein Einreise- und Aufenthaltsrecht in Österreich. Sie können jeder Beschäftigung nachgehen.

## Subsidiär Schutzberechtigte

Dies sind Personen, die nicht als Flüchtlinge im Sinne der Genfer Konvention anerkannt werden, jedoch über eine befristete Aufenthaltsberechtigung verfügen, die verlängert werden kann. Sie können jeder Beschäftigung nachgehen.

**i** Keinen Zugang zum Arbeitsmarkt haben Personen, deren Asylverfahren negativ entschieden worden ist.

# Einsatzgebiete für Asylwerbende

## Hilfstätigkeiten im Asylwerberquartier

### ■ Art und Ausmaß

Asylwerbende dürfen in organisierten Quartieren Hilfstätigkeiten verrichten. Zulässig sind nur Tätigkeiten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Unterbringung stehen (z.B. Reinigung, Küchenbetrieb, Transporte, Pflege der Außenflächen).

### ■ Anerkennungsbeitrag

Für diese Tätigkeiten wird ein Anerkennungsbeitrag (z.B. 5 € pro Stunde) ausbezahlt.

### ■ Versicherung

Asylwerbende sind im Rahmen der Grundversorgung krankenversichert. Eine Unfallversicherung wird empfohlen.

## Saisonarbeit

### ■ Art und Ausmaß

Ab dem dritten Monat der Zulassung zum Asylverfahren dürfen Asylwerbende mit Zustimmung des Arbeitsmarktservice AMS in der Saisonarbeit beschäftigt werden (z.B. Erntehilfe, Gastronomie). Die Rechtsgrundlage dafür ist das Ausländerbeschäftigungsgesetz.

## Selbstständige Tätigkeit

### ■ Art, Ausmaß und Voraussetzung

Drei Monate nach Zulassung zum Asylverfahren kann eine asylwerbende Person einer selbstständigen Tätigkeit nachgehen. Auskunft über selbstständige Tätigkeiten finden Sie auf [www.wko.at](http://www.wko.at).

## Gemeinnützige Beschäftigung

### ■ Art und Ausmaß

Gemeinden, Bund und Länder können Asylwerbende vorübergehend und zeitlich befristet einsetzen. Mustervereinbarungen über gemeinnützige Beschäftigungen erhalten Sie auf der Website des Landes Salzburg unter [www.salzburg.gv.at/soziales](http://www.salzburg.gv.at/soziales).

Bund, Land und Gemeinden definieren für sich

- die geplanten **Aufgabenfelder** zur Beschäftigung von Asylwerbenden (z.B. projektbezogene Tätigkeiten bei Sozialprojekten, Veranstaltungen, Landschaftspflegeaufgaben)
- einen **Beschäftigungspool**, d.h. eine mögliche maximale Summe an zeitgleich beschäftigbaren Asylwerbenden. Beschäftigte sind mit Namen und IFA-Zahl dem Land Salzburg zu melden.

### ■ Anerkennungsbeitrag

Für diese Art der Tätigkeit kann ein Anerkennungsbeitrag von 4 bis 6 € je Stunde bezahlt werden. Die monatliche Summe sollte einen Betrag von 110 € nicht überschreiten.

### ■ Versicherung

Asylwerbende sind über die Grundversorgung krankenversichert. Gemeinnützig beschäftigte Personen müssen unfall- und haftpflichtversichert werden. Eine Gebietskörperschaft kann für eine Personengruppe, die sie zwar zeitlich befristet, jedoch häufig mit einer gemeinnützigen Aufgabe betraut, eine Gruppenversicherung abschließen.

- Vor Aufnahme einer Erwerbstätigkeit wird ein Beratungsgespräch mit der Sozialbetreuung über die Auswirkungen auf die Leistungen aus der Grundversorgung empfohlen.



# Wichtige Adressen

## Informationen zur Grundversorgung für Asylwerbende

### Land Salzburg

Abteilung Soziales, Referat 3/03

Salzburg, Fanny-v-Lehnert-Str. 1

(0662) 80 42 - 35 94

[www.salzburg.gv.at/asyl](http://www.salzburg.gv.at/asyl)

## Informationen über Saisonarbeit

### AMS - Arbeitsmarktservice Salzburg

■ Salzburg, Auerspergstraße 67

(0662) 88 83

■ Bischofshofen, Kinostraße 7

(064 62) 28 48

■ Hallein, Ritter-v-Schwarz-Str. 2

(062 45) 80 4 51

■ Zell am See, Brucker Bundesstr. 22

(065 42) 73 1 87

■ Tamsweg, Friedhofstraße 6

(064 74) 84 84

[www.ams.at](http://www.ams.at)

## Informationen zur selbstständigen Tätigkeit und zur Unternehmensgründung

### Wirtschaftskammer Salzburg

Salzburg, Julius-Raab-Platz 1

(0662) 88 88 - 0

[www.wko.at](http://www.wko.at)

## Lehre für Asylwerbende in Mangelberufen

Jugendliche und junge Erwachsene, welche das **25 Lebensjahr** noch nicht erreicht haben, können eine Lehrausbildung beginnen. Voraussetzung ist auch hier eine Beschäftigungsbewilligung. Diese wird für alle Lehrberufe erteilt, in denen ein nachgewiesener Lehrlingsmangel besteht. Der Freibetrag für Lehrlinge ist 150 €.

Die **Mangelberufslisten** werden in halbjährlichen Abständen erhoben und können bei dem AMS angefragt werden.

Unternehmen im Bereich der Mangelberufe können ihre Lehrlingsstellenausschreibungen über regionale Quartiersbetreiber veröffentlichen und Interessierte akquirieren.



### Impressum

**Medieninhaber:** Land Salzburg  
**Herausgeber:** Abteilung Soziales/  
Referat Soziale Absicherung und  
Eingliederung (vertreten durch  
DSA Mag. Andreas Eichhorn MBA)  
**Grafik:** HG-Crossmedia/  
Werbeagentur Huber-Gürtler  
**Fotos:** istockphoto.com, Bergauer  
**Auflage:** August 2016



**LAND  
SALZBURG**



**Sozial**